**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Veröffentlichungen**
Stand: März 2024

**§ 1 Allgemein**
Der Tourismusverband Romantisches Franken bietet Betrieben, Privatpersonen und Kommunen, die touristische Dienstleistungen anbieten, Werbemöglichkeiten in verschiedenen Prospekten an. Dieses Angebot bezieht sich auf die Region Romantisches Franken und gegebenenfalls deren unmittelbare Nachbarschaft. Der Tourismusverband Romantisches Franken verpflichtet sich zur Herstellung des jeweiligen Prospektes und zu dessen Vertrieb. Der Inserent verpflichtet sich zur Zahlung des Preises für die in Auftrag gegebene Anzeige.

**§ 2 Auftrag und Abrechnung**
Alle Anzeigen sind entgeltlich und werden nach schriftlichem Auftrag entgegengenommen. Die Berechnung der Anzeigengebühren erfolgt nach Erscheinen des Prospektes bzw. bei Onlineeinträgen bei Onlinestellung. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

**§ 3 Bearbeitung**
Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Lieferung verbindlicher Texte und Bilder in druckfähiger Qualität. Bei Lieferung mangelhafter Qualität der Bilder übernimmt der Tourismusverband Romantisches Franken keine Gewährleitung für ein gutes Druckergebnis.
Der Tourismusverband Romantisches Franken verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und gewissenhaften Bearbeitung und Weiterleitung gelieferter Daten und Texte an die Werbeagentur und die sorgfältige weitere Bearbeitung des Prospektes bis zur Fertigstellung.

**§ 4 Korrekturen**
**Eine Korrektur des Werbeinserates wird jedem Inserenten in schriftlicher Form zugestellt. Der Inserent ist für die sorgfältige Überprüfung sämtlicher Angaben in der Anzeige verantwortlich. Dieses beinhaltet die inhaltliche Prüfung der Texte und Adressdaten sowie der Bilder etc.**
Für vom Inserenten übersehene Fehler wird keine Gewährleistung übernommen. Die gesetzten Fristen sind unbedingt einzuhalten. Auf die nach Ablauf der Frist eingegangenen Korrekturen kann unter Umständen keine Rücksicht mehr genommen werden.

**§ 5 Druckfehler**
Sollte es trotz aller Sorgfalt zu Druckfehlern nach Erscheinen des Prospektes gekommen sein, gelten folgende Regelungen: Wurde der Druckfehler bei der Durchsicht des Korrekturabzuges vom Gastgeber/Inserent nicht beanstandet, so bestehen seitens des Inserenten keinerlei Ansprüche gegenüber dem Tourismusverband Romantisches Franken.
Wurde der Druckfehler vom TV Romantisches Franken, von der Werbeagentur oder der Druckerei verursacht, treten feste Regelungen für eine Verringerung des Anzeigenpreises in Kraft. Ein Anspruch auf Schadenersatz, Neudruck der Auflage oder die Einlage von Korrekturblättern besteht nicht.

**§ 6 Bildrechte, Texte**
Die Inserenten sind dafür verantwortlich, dass sie die Rechte an den Bildern und Texten besitzen, die sie für eine Anzeige verwenden.
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie bzw. die Stadt/Gemeinde im Besitz aller Rechte an den gelieferten Bildern sind. Dies beinhaltet sowohl die Rechte des Künstlers, des Fotografen als auch die Rechte abgebildeter Personen oder sonstiger Personen.
Die Einhaltung der DSGVO obliegt dem Rechtebesitzer.

Die Bilder dürfen vom Tourismusverband Romantisches Franken und von den Marketingpartnern des Tourismusverbandes Romantisches Franken zeitlich unbefristet zu Marketingzwecken für Printerzeugnisse und Onlinevertrieb verwendet werden. Die Bilder dürfen gespeichert, bearbeitet und auch nur ausschnittsweise abgebildet werden.

Die Weitergabe an Dritte zu Marketingzwecken für Anzeigen, Presseberichten etc. in print und online sowie als open data an die Bayern Cloud ist gestattet. Dabei haben Sie oder der Fotograf keinen Anspruch auf Vergütung.

Die Bilder werden durch den Tourismusverband Romantisches Franken in branchenüblicher Weise gekennzeichnet. Der Fotograf wird an geeigneter Stelle genannt. Der Fotograf hat kein Recht auf Einzelnennung bei jedem Bild. Bei der Verwendung durch Dritte reicht auch der Bildhinweis: Foto: Tourismusverband Romantisches Franken. Bei Anzeigen werden Fotografen nicht extra genannt.

**§ 7 Ausschluss aus dem Gastgeberverzeichnis**

Der Tourismusverband Romantisches Franken behält sich, bei wiederholten Beanstandungen durch Gäste bzw. bei falschen Angaben über die Leistungsangebote, den Ausschluss des Vermieters aus dem Gastgeberverzeichnis vor.